

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Johann Friedrich König und Friedrich Wilhelm Leidemann.

Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
König, Johann Friedrich
Leidemann, Friedrich Wilhelm

Tarangambadi, 01.07.1769-30.12.1769

22. Oktober 1769

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and information, please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:5:1-63587-p0011-8](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:5:1-63587-p0011-8)

Mukamedaner von den Silber-Vierst einen
 natürliehen Abschied gegeben und den Westtrag, man
 sich selbst zu seiner Abzweigung beflunden,
 nachher zu zwei Gebeten gelohnt und die
 auf zum neuen Unterricht dieser gelommen.
 Die Praparation hat uns 5. Woche gemacht.
 Die erste 13. Tage hat der Landprediger Amros und
 die übrige 7. Tage einer auf und der Westtrag, und der
 Montag ein Segel Meisters die Unterweisung
 befohl. Man hat mit reinen Jüngern ihren
 die Tauffe mit heiligen Sämen. Von Mukamedaner
 hatten unser Geister den Namen Israel bei,
 gelobt und der andere rengele, sie den Namen Isakhan
 oder einen der Fromm. Der erste wurde
 mit der in Arantangi als Unterofficer nachher
 Syriah Kofte, woran in Anfang dieses Tage
 und im Diario Bewegung geschickte, geistlich
 copuliert. Der Herr hat die beiden Professoren
 Gerechtigkeit unirdogelade, und die rufalten
 Lauffe ihren ein Mittel der Gnade und der
 einzigen Dreifaltigkeit werden.

1 M
 246 A

zu den
 Frey. d. d. d.

Den 25. Oct. nach einer aus und einer
 Braute Geister in Derranur befohlen, stand
 aber die Kunst von May, so wohl, das man
 zuviel bleiben mußte. Über die Pflicht so vor
 Tage hat, lagen zum Gölzer gelobt, man
 stand sie aber so sehr indilig, das man es
 nicht magra mochte, weil die Gölzer so
 gleich waren, sonst sage und so ist man
 mit Tragen von den weisenden. Man soll
 an und wir ein und andere aus dem Leben

